
3406/J XXVI. GP

Eingelangt am 25.04.2019

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Josef Schellhorn, Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
betreffend ART for ART - Pick-up**

Im Rechnungshofbericht (Reihe Bund 2018/51) über die ART for ART Theaterservice GmbH wurde festgehalten, dass Ende Mai 2012 ein Pick-up gekauft wurde, "für dessen Nutzung dem Geschäftsführer ein Sachbezug verrechnet wurde; für dieses Fahrzeug wurde kein Fahrtenbuch geführt. Damit war das Ausmaß der dienstlichen Nutzung des Pick-ups nicht feststellbar." (RH-Bericht) "Nach dem Verkauf dieses Fahrzeugs kaufte die ART for ART Theaterservice GmbH ein Nachfolgemodell um rd. 44.000 EUR an." (ebd.) Der Rechnungshof hat auch festgehalten, dass der Betrieb eines Pick-ups für die Zwecke des Unternehmens nicht erforderlich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wann wurde der Zusatz zum Geschäftsführervertrag - in der festgelegt wurde, dass der Geschäftsführer das Recht hat, ein im Dienstbetrieb stehendes Fahrzeug privat zu nutzen - vereinbart?
2. Wer ist bei der ART for ART Theaterservice GmbH für die Anschaffung von Kraftfahrzeugen zuständig?
3. Wer hat wann entschieden, dass ein Kraftfahrzeug, Typ Pick-up, angeschafft wird?
4. Gab es vor der Additionale bereits ein Kraftfahrzeug das mit dem Typ Pick-up vergleichbar ist? Wenn ja, welches? Wenn nein, was machte die Anschaffung dieses Kraftfahrzeugs notwendig?
5. Wie hoch war der Sachbezug? (Um Aufschlüsselung nach Jahren wird ersucht.)
 - a. Wie wurde der Sachbezug ohne Fahrtenbuch bemessen?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

- b. Schätzen Sie den Sachbezug höher/niedriger/gleich dem tatsächlichen Nutzen ein?
6. Wurden die Tankrechnungen in die Buchhaltung aufgenommen?
- a. Wenn ja, lässt sich daraus ein Fahrtenbuch nachvollziehen?
 - b. Wenn ja, wo wurde wann getankt? (Um genaue Aufschlüsselung für die Jahre 2012-2016 wird ersucht.)
 - c. Wenn nein, weshalb nicht?
7. Hat der Pick-up eine Anhängervorrichtung?
- a. Wenn ja, wofür?